



Sachbearbeitung	Rufnummer	Zimmer	Aktenzeichen	Datum
Lorenz Söckler	0 87 52/ 86 87 - 11	OG 02	01	24.03.2026

Protokoll der öffentlichen 3. Sitzung des Gemeinderats Rudelzhausen im Jahr 2026 vom 23.03.2026 im Sitzungssaal des Rathauses Rudelzhausen

Soweit in diesem Protokoll das generische Maskulinum verwendet wird, schließt dies stets auch die weibliche und die andersgeschlechtliche Form gleichberechtigt ein.

Beginn: 20:00 Uhr Ende: 20:30 Uhr

Anwesend: Von den 17 Mitgliedern sind 13 anwesend.

Neben den Gemeinderatsmitgliedern sind 6 Zuhörer und Herr Lorenz vom Freisinger Tagblatt anwesend.

Die Sitzung findet unter dem Vorsitz des Ersten Bürgermeisters Michael Krumbucher statt. Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass zu der anberaumten Gemeinderatssitzung alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht wurden. Das Gremium erhebt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1. Erledigungs- und Sachstandsbericht zur öffentlichen 2. Gemeinderatssitzung des Jahres 2026 vom 23.02.2026

Auf die Ausführungen in der Vorlage wird verwiesen.

2. Genehmigung des Protokolls zur öffentlichen 2. Gemeinderatssitzung des Jahres 2026 vom 23.02.2026

Der Ladung war eine Kopie des Protokolls beigelegt. Das Protokoll ist vom Gemeinderat zu genehmigen, siehe Art. 54 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO).

Beschluss:

Das Protokoll wird ohne Einwände genehmigt.

Ergebnis: 13 : 0

Beschlussbuchnummer 22 / 2026

3. Bauanträge – Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

3.1 Erweiterung eines gewerblichen Betriebsgebäudes mit Errichtung einer Betriebsleiterwohnung

Bauort: Burgstaller Straße 3, 84104 Rudelzhausen, Fl.-Nr. 362/2 TF, 399/1, Gemarkung Grafendorf, Innenbereich nach § 34 BauGB (Einbeziehungssatzung „Burgstaller Straße“)

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Ergebnis: 13 : 0

Beschlussbuchnummer 23 / 2026

4. Antrag einer Privatperson auf Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für den Bereich Einzelhausen und auf Abschluss eines städtebaulichen Kostenübernahmevertrags sowie Planungsbeauftragung

Ein Grundstückseigentümer stellt einen Antrag auf Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für ein bereits bestehendes Wohnhaus. Der Antragsteller will den Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung für die Grundstücke Fl.-Nr. 405, 405/3 und 403, Gemarkung Einzelhausen. Das Bauamt nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Nach Prüfung des Antrages ist das Anliegen des Antragstellers nicht eindeutig erkennbar.

Es bestehen bereits 2 Wohneinheiten im entsprechenden Gebäude. Es soll eine weitere Wohneinheit zur Schaffung von Wohnraum im Dachgeschoss dieses Gebäude entstehen.

Grundsätzlich sind verfahrensfreie Bauvorhaben, wie der beschriebene Dachgeschossausbau, nur im Innenbereich innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen zulässig, sofern die Gebäudehülle nicht verändert wird.

Das Gebäude befindet sich jedoch im Außenbereich, somit greift der Art. 57 BayBO nicht.

Durch den Antrag auf Einbeziehung der beschriebenen Grundstücke in den Innenbereich soll vermutlich die Wohnraumschaffung im bestehenden Gebäude ermöglicht werden.

Dies wäre aber nach erster Einschätzung nicht umsetzbar, da die lichte Raumhöhe im DG zu niedrig ist und somit kein Dachgeschossausbau erfolgen kann.

Es handelt sich um einen Widerspruch.

Ohne eine konkrete eindeutige Beschreibung des Vorhabens seitens des Antragstellers, kann aus Sicht der Verwaltung der Antrag nicht bearbeitet werden und diesem somit auch nicht zugestimmt werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Rudelzhausen stellt eine Einbeziehungssatzung für die Grundstücke Fl.-Nr. 405, 405/3 und 403, Gemarkung Einzelhausen, auf.

Ergebnis: 0 : 13

Beschlussbuchnummer 24 / 2026

Damit ist der Antrag auf Aufstellung der Einbeziehungssatzung abgelehnt.

5. Bestätigung der Wahl des Kommandanten und des Stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Grafendorf nach Art. 8 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz

Am 01.03.2026 fand die Kommandantenwahl bei der Freiwilligen Feuerwehr Grafendorf statt. Zu neuen Amtsinhabern wurden gewählt: Herr Florian Forstner zum Kommandanten und Herr Maximilian Brünner zum Stellvertretenden Kommandanten. Nach Art. 8 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) bedürfen die Gewählten der Bestätigung durch die Ge-

meinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn die gewählte Person fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist (Art. 8 Abs. 4 Satz 2 BayFwG). Solche Versagungsgründe sind der Gemeinde vorliegend nicht bekannt. Der Gemeinderat muss über die Bestätigung der Gewählten entscheiden. Der Erste Bürgermeister weist darauf hin, dass für die Kommandantenposten Lehrgänge nötig seien, diese seien teilweise schon vorhanden bzw. werden noch gemacht.

Beschluss 1:

Florian Forstner wird als gewählter Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Grafendorf bestätigt.

Ergebnis: 13 : 0

Beschlussbuchnummer 25 / 2026

Beschluss 2:

Maximilian Brünner wird als gewählter stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Grafendorf bestätigt.

Ergebnis: 13 : 0

Beschlussbuchnummer 26 / 2026

6. Mitteilungen des Bürgermeisters

6.1 Aktion „Saubere Landschaft“ 2026

Am 14.03.2026 fand die diesjährige Aktion „Saubere Landschaft“ statt. Der Erste Bürgermeister dankt den Umweltreferenten Dr. Ingeborg Müller, Alfons Kreitmair und Georg Brunner für die Organisation. Er dankt den 74 Teilnehmern. Bei der Aktion wurde nicht so viel Müll gefunden wie in den Vorjahren. Dies liege u. a. an einem Rentner, der selbst immer wieder Müll im Gemeindegebiet aufsammele und dann ordnungsgemäß entsorge. Die Aktion „Saubere Landschaft“ findet nächstes Jahr wieder statt. Der Erste Bürgermeister appelliert an die Bevölkerung, keinen Müll in der Landschaft wegzuworfen.

6.2 Kommunalwahlen 2026

Bei der Kommunalwahl am 08.03.2026 waren 92 Wahlhelfer im Einsatz, aufgeteilt auf vier Urnenstimmbezirke und sechs Briefwahlvorstände. Die Resonanz zum Ablauf war generell sehr positiv. Bereits um ca. 23:30 Uhr konnten die Ergebnismeldungen an das Landratsamt abgeschlossen werden. GR Dr. Müller und GR Fichtner sagen, dass der Einsatz der Laptops gut funktioniert habe und von den Wahlhelfern gelobt worden sei. GR Fichtner gibt die Bitte einiger Wahlhelfer weiter, bei den größeren Wahlen, bei denen das Auszählen länger dauert, eine Brotzeit zu bekommen. Einige würden dafür offenbar sogar eine Reduzierung des Erfriechungsgelds akzeptieren. Der Erste Bürgermeister nimmt die Idee für die Zukunft auf. Er sagt ferner, dass viele Wahlvorstände in demselben Team auch zukünftig wieder zusammenarbeiten wollen. Die Gemeinde werde aber auch neue Wahlhelfer berufen, um möglichst viele Personen mit dieser Arbeit vertraut zu machen. Die Briefwahlvorstände werden auch in Zukunft bereits für 16 Uhr des Wahltags einberufen, damit die Auszählarbeiten auf jeden Fall um 18 Uhr beginnen können. Denn die Gemeinde kann das Briefwahlaufkommen bei der Einsatzplanung noch nicht wissen. Bei der Urnenwahl wird es zukünftig eine Zusammenlegung der Stimmbezirke Rudelzhausen 1 und 2 geben, weil Rudelzhausen 1 bei der Stichwahl am 22.03.2026 nur 41 Wähler zu verzeichnen hatte und deshalb diese Stimmen bei Rudelzhausen

2 ausgezählt werden mussten. Eine Aufstockung der Anzahl der Wahlhelfer in einem zusammengelegten Urnenstimmbezirk Rudelzhausen sei denkbar. Beide Urnenwahllokale befinden sich in der Grundschule Rudelzhausen, sodass durch die Zusammenlegung keine Einschränkung für die Wählerschaft eintreten wird.

6.3 Dorfladen Rudelzhausen

Auf nochmalige Nachfrage gab der Dorfladenberater, Herr Gröll, an, dass er eine Standortbewertung ohne Wirtschaftlichkeitsberechnung nicht als sinnvoll betrachte. Zunächst wäre also eine Wirtschaftlichkeitsberechnung anzustellen. Die Gemeinde wird Herrn Gröll und den Arbeitskreis „Dorfladen“ erneut kontaktieren.

7. Fragen und Anträge

7.1 GR Dr. Müller: Baumfällungen am Schulparkplatz

GR Dr. Müller fragt, warum einige große Bäume beim Parkplatz der Grundschule Rudelzhausen weggeschnitten worden seien. Der Erste Bürgermeister sagt, dass die Bäume das Dach beschädigt hätten. Außerdem müsse man an das Dach und die Fassade für Arbeiten herankommen. Es würden dort zudem noch Bäume stehen. Über eine Nachpflanzung könne man reden. Unverständnis zeigt der Erste Bürgermeister für Beschwerden aus dem Kreis des benachbarten Kindergartens St. Wolfgang darüber, dass die Parkplätze im Sommer nun nicht mehr im Schatten liegen würden.

GR Dr. Müller kritisiert, dass die versprochene Wiederbegrünung der Hecke am Spielplatz Hebrontshausen nach dem starken Mähen der Sträucher ausgeblieben sei.

GR Senger sagt hinsichtlich der Baumfällungen am Schulparkplatz, dass die Entfernung der Bäume erforderlich sei, wenn die Bäume Schäden an Immobilien verursachen. Es gehe hier auch um die Vermeidung von Gefahren. Eine Nachpflanzung sei aber für das Ortsklima und die Ortsästhetik wichtig.

GR Fichtner sagt, dass die Bäume im Friedhof Tegernbach nach dem Zuschnitt vor zwei Jahren nun wieder schnell und gut ausgetrieben seien. GR Senger sagt, dass ein regelmäßiger Zuschnitt gut sei.

gez.

.....
Michael Krumbucher
Erster Bürgermeister

gez.

.....
Lorenz Söckler
Schriftführer